

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Einführung

Videoserie zum Neu-Produkt-Prozess für Repurchase Agreements (Repos)

Unterstützung der Produkteinführung von Repos durch Erläuterungen zu Produkt und Neu-Produkt-Prozess...

Produkt „Repo“ und Neu-Produkt-Prozess

 #1

... sowie zu den konkreten Anforderungen an die Umsetzung in den Funktionsbereichen

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

 #2

 #3

 #4

 #5

 #6

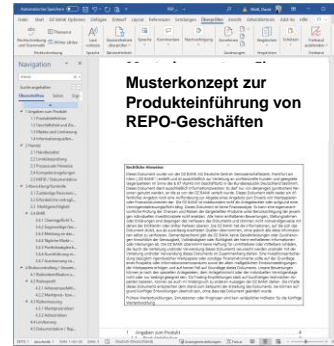
Unterstützungsleistungen der DZ BANK zu REPOs



Quickcode:
DZ233

Podcast „Eigengeschäft kompakt“

- Cleveres Liquiditätsmanagement
- Günstige Refinanzierung auch im gestiegenen Zinsumfeld



Musterkonzept zur Einführung von REPOs

- Konzept zur Erfüllung der Anforderungen an den NPP-Prozess der MaRisk (AT 8.1)
- Inhalt liegt zur Abstimmung bei den Prüfungsverbänden
- nur bankspezifische Ergänzungen/ Angaben erforderlich

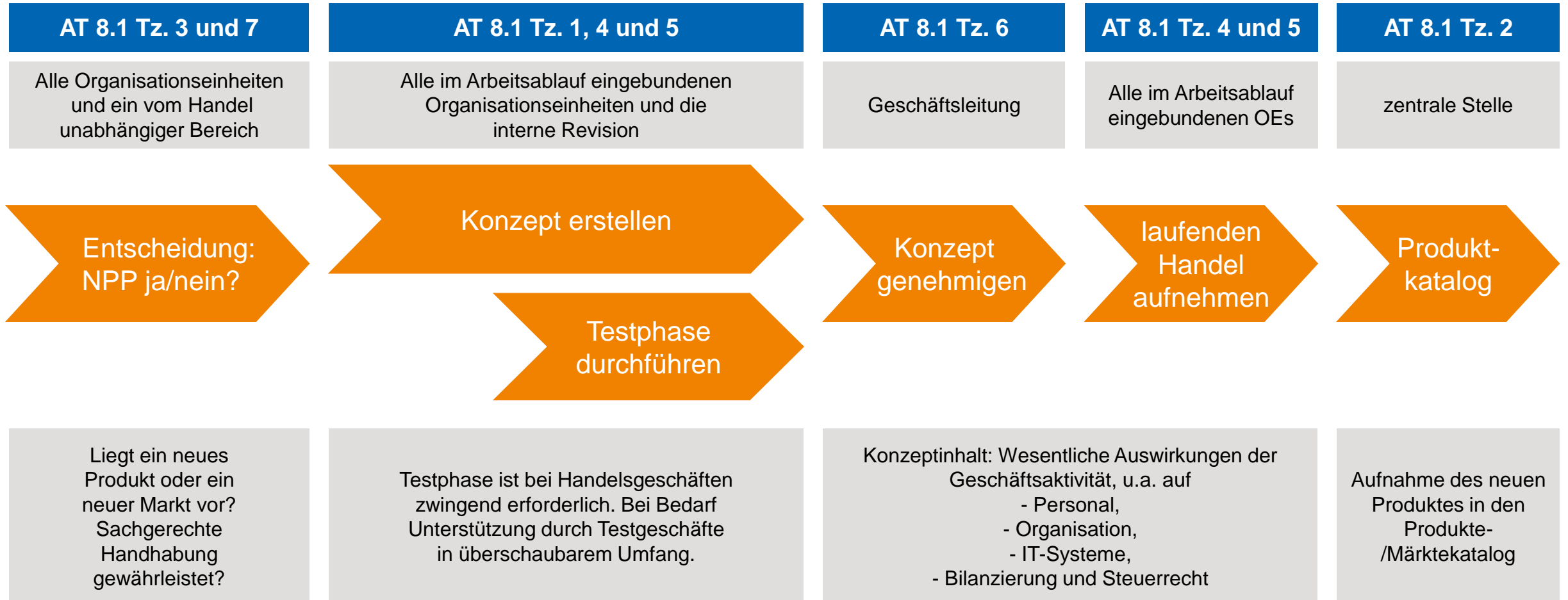


Quickcode:
DZ182/DZ214

Weitere Unterstützung bei NPP-Prozess und Umsetzung

- NPP-Video-Coaching mit Erläuterungen für involvierte Funktionsbereiche *dieses Video*
- Informationen und wichtige Links (z.B. GC Pooling Basket)
- Eingabehilfen für VR-Systeme und praktische Hinweise zur Umsetzung

Neue-Produkte/Neue-Märkte-Prozess gemäß MaRisk

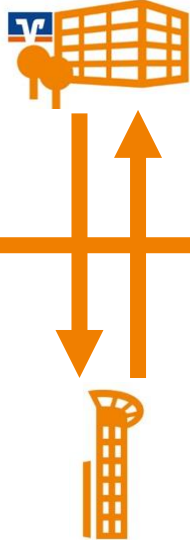


Günstige Liquiditätsaufnahme mit Repogeschäften

Besicherte Geldaufnahme zu günstigen Konditionen

Anfangstransaktion t_0

Sie übertragen Wertpapiere an die DZ BANK



Sie erhalten Liquidität von der DZ BANK

während der Transaktion:

Das wirtschaftliche Eigentum und somit die Kuponzahlen verbleiben bei Ihnen.

Das rechtliche Eigentum am Wertpapier geht für die Laufzeit des Repos an die DZ BANK über.

Endtransaktion t_1

Sie zahlen die Liquidität mit Zinsen zurück



Sie erhalten das Wertpapier zurück

Motivation Pensionsgeber:

Erweiterung des Instrumentariums zur Liquiditätsbeschaffung sowie günstigere besicherte Refinanzierung im Vergleich zur unbesicherten Geldaufnahme

Motivation Pensionsnehmer:

Besicherte Kreditvergabe, Kapitalanlage sowie Verfügungsmöglichkeit über erhaltene Wertpapiere

Produktbeschreibung

Definition

- Übertragung („Verkauf“) eines Wertpapiers zum Zeitpunkt t_0 und Rückkauf des Wertpapiers zum Termin t_1 zum fixierten Preis
- Übertragung von Liquidität vom Käufer des Wertpapiers (= Pensionsnehmer) an den Verkäufer des Wertpapiers (= Pensionsgeber) zum Zeitpunkt t_0 und aufgezinste Rückzahlung mit dem beim Geschäftsabschluss vereinbarten Repo-Zinssatz zum Termin t_1
- aus wirtschaftlicher Sicht: kurzfristige Kreditaufnahme gegen Stellung von Wertpapiersicherheiten*

Laufzeit

- Laufzeiten können individuell vereinbart werden (i.d.R. zwischen 1 Woche und 24 Monaten)

Volumen

- der Mindestbetrag liegt bei nominal 1 Mio. Euro

Anforderungen an Wertpapiere

- Wertpapiere müssen EZB-fähig sein
- keine Kündigungsrechte oder Fälligkeiten während der Laufzeit

* Aus rechtlicher Sicht wird das als Sicherheit verwendete Wertpapier an den Käufer (Pensionsnehmer) übertragen. Somit wechselt das rechtliche Eigentum am Wertpapier für die Laufzeit des Repos. Das wirtschaftliche Eigentum (Kuponzahlungen) verbleibt beim Verkäufer (Pensionsgeber) Der Übergang des rechtlichen Eigentums ermöglicht dem Pensionsnehmer, das Wertpapier anderweitig zu verwenden.

Praxisbeispiel

Wertpapier:

A3LA6A, 4,125% Volkswagen Int. Finance

Nominalvolumen:

10 Mio. Euro

Marktkurs zu Beginn der Repo-Laufzeit:

101,80 (= Dirty Price per 15.02.2023)

Repo-Laufzeit:

15.02.2023 – 27.09.2023 (224 Tage)

Repo-Zinssatz:

3,15%

1a) Übertragung der Anleihe

10.000.000€ Nominal der WKN A3LA6A



1b) Liquidität

10.180.000€ Cash (entspricht Dirty Price)



Genobank
Pensionsgeber



DZ BANK
Pensionsnehmer

2a) Rückübertragung der Anleihe

10.000.000€ Nominal der WKN A3LA6A



2b) Liquidität

10.379.528€ = 10.180.000€ + 199.528€ (Repo-Zins:
 $10.180.000 \cdot 3,15\% \cdot 224/360$)

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Funktionsbereich Handel

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

Voraussetzung für Abschluss von Repo-Geschäften

- Analyse des Produkts und der Produkt-Prozesse im Rahmen der MaRisk-Anforderungen an NPP-Prozesse
- Abschluss der benötigten Verträge
- Einrichtung Merkdepot

Limite

- Überprüfung der vorhandenen Limite mit dem Kontrahenten DZ BANK
- ggfs. Beantragung Limiterhöhung vor Handel

MiFID II

- Gem. BVR-Vermerk vom 5. Dezember 2017 (MiFID II/MiFIR: Der Abschluss von Pensionsgeschäften und/oder „Kauf-/Rückverkaufsgeschäften“ (Buy/Sell-back-Geschäfte) als Wertpapierdienstleistung) finden die kundenschützenden Vorschriften der MiFID II keine Anwendung auf Pensionsgeschäft, die als Eigengeschäfte mit anderen Instituten zur Liquiditätssteuerung durchgeführt werden, weil kein Kundenbezug i.S.d. MiFID II vorhanden ist.

Indikationen für den Geschäftsabschluss können bei den Ansprechpartnern für das Depot A erfragt werden

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Funktionsbereich Abwicklung/Kontrolle

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

Überprüfung der Vollständigkeit der vertraglichen Grundlagen für Abschluss von Repos

- Partnerbankenvertrag
- Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)
- Vereinbarung über die Delegation der Durchführung der Meldungen nach Artikel 4 SFTR

Überprüfung der Vollständigkeit der technischen Grundlagen für Abschluss von Repos

- Eröffnung Merkdepots

Kontrolle der Abschlussdaten

- Kontrolle Händlerzettel
- Kontrolle Geschäftsbestätigung und Versand Gegenbestätigung (an repo.confirmations@dzbank.de)

Kontrolle der Marktgerechtigkeit

- Nutzung der „MGK-Online“-Kontrolle durch das DZ BANK Controlling: Repogeschäfte sind kostenlos im Modul für Depot-A Wertpapiere enthalten
- Alternativ: Definition von Toleranzen auf Basis von Marktdaten (u.a. GIS Depot A-Manager / Treasurer)

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

technische Abwicklung

- bei der Eröffnung des Merkdepots ist die Vermögensart 541 zu verwenden
- der Verkauf der Wertpapiere sowie der Rückkauf per Termin werden am Handelstag über das hinterlegte Merkdepot abgewickelt, in WP2 abgerechnet und mit der Stückeart 923 verbucht
- das in Pension gegebene Wertpapier wird während der Repo-Laufzeit in Ihrem Bestandsdepot mit der Stückeart 933, Sperre 8 und der Sonderheit 377 (erfolgte Übertragung des WP Bestands auf DZ BANK als Pensionsnehmer, bloßer Rückübertragungsanspruch) versehen

bei Fragen zur Abwicklung: repo.bo@dzbank.de

Genossenschaftsbank	
Bestandsdepot GenoBank	
S	H
	100 Anfangsbestand STA 000 Lgst. 600502
	100 Während der Laufzeit STA 933 Sperre 8 Sonderheit 377 Erzeugt durch Lgst. 600502 INUMB
Merkdepot Repo Geber GenoBank (VA 541)	
S	H
Während der Laufzeit	100 STA 923 Lgst. 600502
Erzeugt durch Order Verkauf	

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Funktionsbereich Risikocontrolling

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

Marktpreisrisiko

für den Pensionsgeber: Neben dem Risiko der Wertänderung des Wertpapiers muss auch das Zinsrisiko aus der Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer berücksichtigt werden.

für den Pensionsnehmer: Einbeziehung des Zinsrisiko aus der Forderung gegenüber dem Pensionsgeber

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko wird bei einem Pensionsgeschäft primär durch das Marktpreisänderungsrisiko des Wertpapiers bestimmt. Im Falle des Ausfalls des Kontrahenten entsteht ein Verlust in Höhe einer seit Geschäftsabschluss positiven (aus Sicht des Pensionsgebers) bzw. negativen (aus Sicht des Pensionsnehmers) Marktwertentwicklung des Wertpapiers.

Der Pensionsgeber berücksichtigt das Emittentenrisiko aus dem Wertpapier und rechnet es auf das Emittenten- und ggf. Strukturlimit an
Der Pensionsnehmer belastet das Kreditlimit des Pensionsgebers in Höhe der gebuchten Forderung. Die erhaltenen Wertpapiere können in Höhe des aktuellen Marktwertes als Sicherheiten berücksichtigt werden.

Kontrahentenrisiko

- entspricht aus Sicht des Pensionsgebers der Höhe der positiven (aus Sicht des Pensionsnehmers der negativen) Marktveränderung seit Geschäftsabschluss des zugrundeliegenden Wertpapiers, da bei Ausfall des Kontrahenten die positive Marktwertdifferenz (nicht mehr besicherte Forderung) verloren gehen kann.
- wird durch den vertraglichen Einsatz von Margin-Zahlungen reduziert.

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Funktionsbereich Rechnungswesen

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

1a) Übertragung der Anleihe



Genobank
Pensionsgeber



Genobank
Pensionsnehmer

2a) Rückübertragung der Anleihe



2b) Liquidität: 10.379.528€ (inkl. 199.528€ Repo-Zinsen)

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

Pensionsgeber

Bilanzansatz (Bruttomethode)	
A	P
Wertpapiere 10.000.000 <i>(unverändert: fAK)</i>	Verbindlichkeit 10.379.528
Aktiver RAP 199.528	

GuV

- Zinsaufwand Verbindlichkeit (Auflösung RAP)
- *unverändert: Erträge aus WP*

1a) Übertragung der Anleihe



Genobank
Pensionsgeber



Genobank
Pensionsnehmer

2a) Rückübertragung der Anleihe



2b) Liquidität: 10.379.528€ (inkl. 199.528€ Repo-Zinsen)

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

Pensionsgeber

Bilanzansatz (Bruttomethode)	
A	P
Wertpapiere 10.000.000 <i>(unverändert: fAK)</i>	Verbindlichkeit 10.379.528
Aktiver RAP 199.528	

GuV

- Zinsaufwand Verbindlichkeit (Auflösung RAP)
- *unverändert: Erträge aus WP*

1a) Übertragung der Anleihe

1b) Liquidität 10.180.000€



Genobank
Pensionsgeber



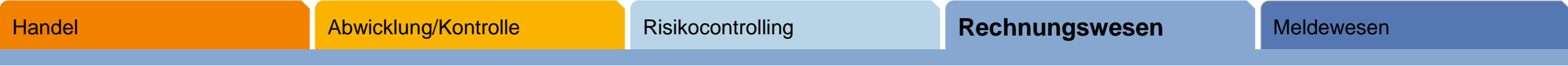
Genobank
Pensionsnehmer

2a) Rückübertragung der Anleihe

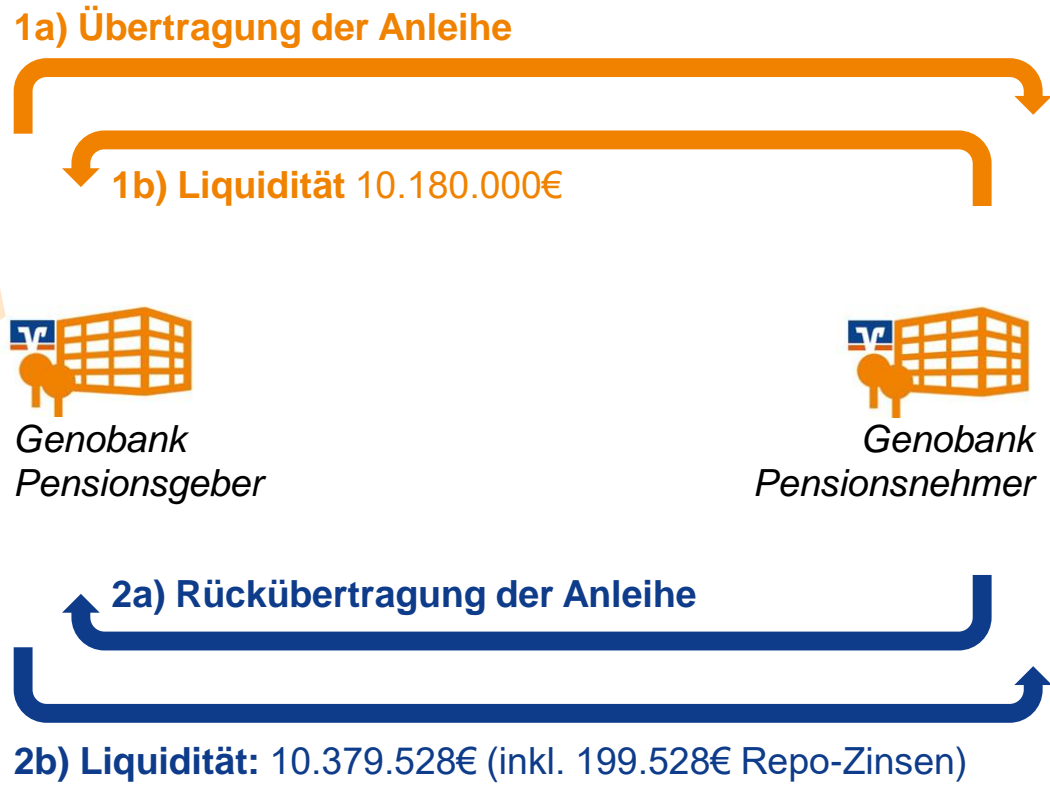
2b) Liquidität: 10.379.528€ (inkl. 199.528€ Repo-Zinsen)

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche



Pensionsgeber		
Bilanzansatz (Nettomethode)		
A		P
Wertpapiere 10.000.000 <i>(unverändert: fAK)</i>		Verbindlichkeit 10.180.000
GuV		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zinsaufwand Verbindlichkeit (Erhöhung Verbindlichkeit) ➤ <i>unverändert: Erträge aus WP</i> 		



Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

1a) Übertragung der Anleihe



1b) Liquidität 10.180.000€



Genobank
Pensionsgeber



Genobank
Pensionsnehmer

2a) Rückübertragung der Anleihe



2b) Liquidität: 10.379.528€ (inkl. 199.528€ Repo-Zinsen)

Pensionsnehmer

Bilanzansatz (Bruttomethode)	
A	P
Forderung 10.379.528	Passiver RAP 199.528

GuV

➤ Zinsertrag aus Forderung
(Auflösung RAP)

Neu-Produkt-Prozess **DZ BANK Repo**

Funktionsbereich Meldewesen

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

aus Sicht des Pensionsgebers

Emittentenrisiko (Wertpapiere)

Kontrahentenrisiko (DZ BANK AG)

Eigenmittel- anforderungen (KSA)

- unverändert:
Berücksichtigung in Höhe des
Buchwertes der Wertpapiere

- üblicherweise Erfassung nach Kap. 4 CRR
(Kreditrisikominderung)
- Berücksichtigung zum Buchwert der übertragenen
Wertpapiere (ohne Minderung durch „Sicherheit“)
- Nullgewichtung für Verbund-Kontrahenten

Kredit- melde- wesen

Großkredit

- unverändert: Anzeige/ Anrechnung
in Höhe des Buchwertes der
Wertpapiere

- Vorgehensweise analog zu Eigenmittelanforderungen
- Anzeige in Höhe des Buchwertes der übertragenen
Wertpapiere (ungemindert)
- Nullanrechnung auf Großkreditobergrenze bei
Verbundkontrahenten

Millionenkredit

- unverändert: Anzeige in Höhe des
Buchwertes der Wertpapiere

- Anzeige in Höhe des Buchwertes der Wertpapiere

Neu-Produkt-Prozess für Repos

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungswesen

Meldewesen

aus Sicht des Pensionsgebers

Wertpapiere

Liquidität / Verbindlichkeit

LCR

- Keine Anrechnung der Wertpapiere als liquide Aktiva während der Repo-Laufzeit

- Berücksichtigung der erhaltenen Liquidität in Abhängigkeit der Verwendung beim Pensionsgeber
- Repo-Fälligkeit innerhalb der nächsten 30 Tage: Berücksichtigung der Rückzahlungssumme als Abfluss aus besicherter Kreditvergabe

NSFR

- in Pension gegebene Wertpapiere werden als belastet angesehen
- Berücksichtigung in der erforderlichen stabilen Refinanzierung mit entsprechendem Faktor (bzgl. Restlaufzeit, Repo-Laufzeit, Qualität)

- Anrechnung bei der verfügbaren stabilen Refinanzierung mit Faktor für die Restlaufzeit des Repos (< 6 Monate: 0%, 6-12 Monate: 50%, > 1 Jahr: 100%)

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447-01
Telefax: +49 69 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de
Homepage: www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

Aufsicht:
Die DZ BANK wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
<http://www.bafin.de>
European Central Bank (ECB)
Sonnemannstrasse 20
60314 Frankfurt am Main, Germany
<http://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>

Umsatzsteuer Ident. Nr.:
DE114103491

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernd Rohleder, Tel. 069/7447-90310, bernd.rohleder@dzbank.de

Haftungsausschluss / Disclaimer

Dieses Dokument wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) erstellt und ist ausschließlich zur Verteilung an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne des § 67 WpHG mit Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Es darf nur von denjenigen (juristischen) Personen genutzt werden, an die es von der DZ BANK verteilt wurde. Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Es kann eine eigenverantwortliche Prüfung der Chancen und Risiken der dargestellten Produkte unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Investitionsziele nicht ersetzen. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen der Emittentin oder dritter Parteien überein. Die DZ BANK hat die Informationen, auf die sich das Dokument stützt, aus als zuverlässig erachteten Quellen übernommen, ohne jedoch alle diese Informationen selbst zu verifizieren. Dementsprechend gibt die DZ BANK keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen oder Meinungen ab. Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Prospekts oder Informationsmemorandums sowie der allein maßgeblichen Emissionsbedingungen der Wertpapiere erfolgen und auf keinen Fall auf Grundlage dieses Dokuments. Unsere Bewertungen können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage nicht oder nur bedingt geeignet sein. Da Trading-Empfehlungen stark auf kurzfristigen technischen Aspekten basieren, können sie auch im Widerspruch zu anderen Aussagen der DZ BANK stehen. Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Stand 07.06.2023

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank ('DZ BANK') erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Diese Publikation ist nur zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und / oder Gesellschaftssitz und / oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht die DZ BANK aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Soweit diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten enthält, weist sie darauf hin, dass sie auf deren Inhalte keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des jeweiligen Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen und steuerlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche und steuerliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen in dieser Publikation sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen und daher kein Beratungsgespräch ersetzen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen oder steuerlichen Fragen einen Rechts- bzw. Steuerberater zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 07.06.2023 abgeschlossen.